

Parkgebührenordnung der Stadt Mittweida

Vom 01.07.2016

Aufgrund von § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904) geändert worden ist und § 18 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz – SächsStVZustG) erlassen als Artikel 7 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG) vom 27. Januar 2012 hat der Stadtrat der Stadt Mittweida am 30.06.2016 folgende Parkgebührenordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Mittweida werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

§ 2 Höhe der Parkgebühr

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

Zone 1: Weberstraße ab Abzweig Johann-Sebastian-Bach-Straße stadteinwärts, Markt, Rochlitzer Straße

Gebühren: bis 1,0 Std | 0,25 € pro angefangene halbe Stunde

Zone 2: Parkplatz Johann-Sebastian-Bach-Straße, Parkplatz Oststraße, Parkplatz Waldheimer Straße, Parkplatz Zimmerstraße, Parkplatz Tzschirnerplatz

Gebühren: bis 10,0 Std | 0,10 € pro angefangene halbe Stunde

§ 3 „Brötchentaste“

Soweit die entsprechenden Parkscheinautomaten mit einer sogenannten „Brötchentaste“ ausgerüstet sind, ist auf Parkflächen im Sinne des § 1 das Parken mittels „Parkschein Brötchentaste“ für 15 Minuten kostenfrei.

§ 4 Sonderparkplätze

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze bei Großveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 13 des Straßenverkehrsgesetzes darf die Gebühr höchstens 0,50 € pro angefangene halbe Stunde betragen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Mittweida in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 30.09.2005 außer Kraft.

Mittweida, den 01.07.2016

Schreiber
Oberbürgermeister